



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

4

April 2018 / 52. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



Auskunftssperre für Polizeibeschäftigte Schutz für die, die andere schützen

Seite 5 <

DPoIG-Bundesvorsitzender besucht Aus- und Fortbildungszentrum der Bundespolizei in Bamberg

Seite 16 <

Fachteil:

- Polizeiliche Bekämpfung von Geschwindigkeitsunfällen – da wäre deutlich mehr möglich
- Fußball und Gewalt





Beförderungstermin 1. April 2018 – Deutlich mehr Licht als Schatten!

Nach einer Vorlage des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport sind für den aktuellen Beförderungstermin 122 Beförderungen vorgesehen.

Insgesamt wird ein Budget von 497 216 Euro in 2018 bereitgestellt. Aktuell werden nun circa 338 500 Euro (circa 68 Prozent) verausgabt.

Unserer Forderung nach deutlicher Erhöhung der Beförderungen vor allem von Kolleg(innen)en von A 9 nach A 10 wird mit der aktuellen Konzeption deutlich Rechnung getragen und das ist gut und richtig so.

Die besondere Situation durch den Wegfall des sogenannten Rechtsinstituts „zur Anstellung“ durch die Gesetzesänderungen 2009 (SBG) fiel der Rangdienst der FH-Jahrgänge P 26/27 zeitlich zusammen. Dies hat zu großen Schwierigkeiten geführt, eine saubere Trennung der Beförderungsgruppen zu gewährleisten. Nach einigen Diskussionen hat das Ministerium die aus unserer Sicht fairste Lösung gewählt und nicht den Rangdienst, sondern das Ernennungsdatum als Auswahlkriterium heran gezogen. Somit kommt es nicht zu größeren Verwerfungen innerhalb der Gruppen. Zusätzlich wurden die Lehrgangsnote und

auch die Funktionsstelle A 12 mit einem jeweiligen Bonus von einem Jahr im Vergleich zur eigenen Lehrgangsnote gewertet.

Im Bereich A 10 nach A 11 werden nach der aktuellen Konzeption keine Kollegen mit Überleitung befördert. Das bedauern wir sehr und sehen dies auch kritisch. Nach der deutlich erhöhten Beförderung im letzten Jahr wollte man zumindest im April keine Vorlage machen (so der Tenor). Wir bleiben dabei, dass auch in dieser Gruppe die Kolleg(innen)en Anspruch auf Beförderungen haben müssen. Daher werden wir hier mit Blick auf den Oktobertermin nochmals für Beförderungen kämpfen, denn in dieser Gruppe drängt v.a. die Zeit sehr!

Im Bereich der FH-Absolventen wird es 27 Beförderungen geben. Dabei wird der Abstand des Rangdienstes zwischen Inhabern einer Funktion A 12

und nicht bewerteten Sachbearbeiterstellen nicht mehr fünf, sondern nur noch drei Jahre betragen. Das ist eine gute Entscheidung, die neue Perspektiven auch ohne Funktionsstelle eröffnen.

Fazit

Es kommt deutlich Bewegung in das Beförderungswesen der Polizei. Jedoch wird ein Dilemma sehr deutlich: Budget ist da, Planstellen fehlen!

Gerade im Bereich A 10 wird es immer schwieriger, die notwendigen Beförderungen im Stellenplan zu realisieren. Es fehlen schlichtweg ausreichend Planstellen zur A 10. Hier muss unser Finanzministerium endlich in Bewegung kommen und der Erhöhung der Planstellen zustimmen. Mit Blick auf eine Art „Regelbeförderung“, die gerade hier wir-

ken soll und in den nächsten Jahren greifen könnte, kann dies nur mit einer deutlichen Hebung funktionieren. Das Innenministerium muss hier klar weiter für dieses Ziel kämpfen. Die aktuell hohe Zahl von Beförderungen lässt uns dabei aber positiv in die Zukunft blicken. Es gab schon deutlich andere Zeiten. Daher mal ein Lob an alle Beteiligten!

Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen, die befördert werden!

Eure DPoIG



© DPoIG / Gensheimer

Beförderungen nach	April	Kriterien (laut MIBS Stand 16. März 2018)
A 7 (Verw.)	2	BU 2, RDA 7/2014
A 10 (Ü)	16	BU 2, VorBU 3, RDA 04/2006 BU 2, VorBU 3, RDA 04/2009 i. V. m. LA
A 10 (FHSV)	50	BU 2, VorBU 3, LG 2, FU12 EDA (Ernennungsdat.) 02/2008 BU 2, VorBU 3, LG 2, EDA 04/2007 BU 2, VorBU 3, FU12, EDA 02/2007 BU 2, VorBU 3, EDA 04/2006
A 11 (Ü)	0	Keine Vorlage
A 11 (FHSV)	27	BU 2, VorBU 3, FU12, RDA 04/2012 BU 2, VorBU 3, ohne FU12, RDA 10/2009
A 12	19	BU 2, VorBU 3, FU12, RDA 10/2010 BU 2, VorBU 3, FU13, RDA 10/2011
A 13 (g. D.)	4	BU 2, VorBU 2, FU13, RDA 10/2010
A 13 (Ü. h. D.)	1	BU 2, VorBU 2, FU13, ab 800 Punkte, RDA 10/2013
A 14 h. D.	1	BU 2, FU 15, RDA 10/2013
A 15 h. D.	1	BU 2, FU 15, RDA 10/2009
A 16 h. D.	1	Kabinettsbeschluss

Impressum:

Redaktion:
Sascha Alles (V. i. S. d. P.)
Landesgeschäftsstelle:
Hohenzollernstraße 41
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681.54552
Fax: 0681.54553
Internet: www.dpolg-saar.de
E-Mail: info@dpolg-saar.de
ISSN 0937-4876



Projekt „Schutzwesten NEU“

Informationsveranstaltung 12. März 2018

Im Jahr 2008 wurden 1.848 Unterziehschutzwesten der Fa. Verseidag (Schutzklasse 1) für die saarländische Polizei angeschafft und persönlich zugeteilt.

In den Folgejahren wurden für die Neueinstellungen ebenfalls noch 800 Westen zur Verfügung gestellt. Aktuell sind somit insgesamt bis heute circa 2 600 Unterziehschutzwesten für unsere Kolleg(innen)en angeschafft worden.

In diesem Jahr läuft die Herstellergewährleistung für einen Großteil der Westen aus. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden durch das LPP 4.9 jedoch die ballistischen Haltewerte bei jährlichen Kontrollen geprüft und es wird mit einer Tragezeitverlängerung von rund drei Jahren gerechnet.

2020 wird planmäßig in die Neubeschaffung von Schutzwesten eingestiegen.

Im Rahmen einer Erhebung (Studienarbeit FHSV) wurde festgestellt, dass zurzeit nur circa 13 Prozent der Kolleg(innen)en die Unterziehschutzweste tragen. Als Hauptgrund wurde der geringe Tragekomfort angegeben. Aus diesem Grund wurde entschieden, noch in diesem Jahr (vorauss. März/April) die Unterziehschutzweste durch eine Kompensation mit einer taktischen Hülle im Tragekomfort zu verbessern (circa 1 400 = WSD und LPP 1/ Kosten circa 240 000 Euro).

Diese Modifizierung wird als Unterziehschutzweste „plus“ bezeichnet (wir haben hierzu bereits berichtet). Daneben wurden 35 Überziehschutzwesten im Poolbestand LPP 2

und rund 370 Überziehschutzwesten (Poolwesten) für ESD und KD auf den Polizeiinspektionen angeschafft.

Wir uns haben als DPoIG bereits vor 2 Jahren kritisch zur Übergangsbeschaffung der taktischen Hülle für die maßangefertigten „alten“ Unterziehschutzwesten geäußert, da diese für neue Unterziehschutzwesten (anderer Hersteller) nicht mehr genutzt werden können. Gleichzeitig haben wir die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, direkt in die Neuausstattung mit echten Überziehschutzwesten einzusteigen, um den Tragekomfort zu steigern. Diese Kritik kam nicht überall gut an. Der größte Teil dieser fast Ein-Viertel-Million-Euro-Anschaffung wird spätestens 2020 abgeschrieben werden müssen.

Dabei hat unsere Kritik jedoch zumindest insofern Wirkung gezeigt, dass man bei der nun geplanten Neubeschaffung bereits sehr früh einen sehr offenen Dialog mit den Gewerkschaften und Interessenvertretern sowie mit den „Nutzero“ führen möchte.

In einer ersten Infoveranstaltung wurden daher am 12. März mögliche Anschaffungsalternativen dargestellt. Grundsätzlich wurden Unterziehschutzwesten (auch mit taktischer Hülle) und Überziehschutzwesten vorgestellt.

Dabei wurden Vor- und Nachteile dargestellt. Unterziehschutzwesten „plus“ sind in der Regel aufgrund ihrer Beschaffenheit angenehmer (da weniger steif) zu tragen als Über-

ziehschutzwesten, die aufgrund ihres ballistischen Aufbaus steifer sind. Auch sind diese daher mit 2,4 Kilogramm Gewicht circa 700 Gramm schwerer als die Unterziehschutzweste.

Beide Modelle verfügen über Stich- und Schnittschutz sowie Schlaghemmung. Dabei verfügt die Unterziehschutzweste „plus“ noch über einen sogenannten Schockabsorber (Sekundärgeschosswirkung). Preislich liegen beide Westen (660 bis 700 Euro plus 250 Euro Stich-/Schlagschutz) relativ nahe beieinander.

Festzustellen ist auch (wie so oft), dass alle Variationen bei den Polizeien in der Bundesrepublik zu finden sind. Dabei hat zum Beispiel Rheinland-Pfalz vor, die Unterziehschutzweste „plus“ einzuführen und Bayern hat die Überziehschutzweste bereits angeschafft. Andere Bundesländer sind teilweise noch in der Entscheidungsphase oder verbleiben bei der einfachen Unterziehschutzweste. Den Stein der Weisen hat somit niemand gefunden!

Im Verlauf der Beschaffung ist auch eine Evaluation der Schutzwestenkonzeption



vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll der Zuteilungsmodus (Individual-/Poolausstattung ESD/KD) geprüft werden. Dabei könnten zumindest die neueren Unterziehschutzwesten aus dem aktuellen Bestand noch für eine gewisse Zeit mit den Hüllen in



einem Pool vorgehalten werden.

Mit Blick auf die Beschaffung steht nun zu prüfen, ob eine Kooperation mit Rheinland-Pfalz (Unterziehschutzweste „plus“) oder gar eine eigene Beschaffung von Überziehschutzwesten priorisiert wird. Daher wird es im März/April weitere Infoveranstaltungen vor Ort auf Dienststellen (WSD/LPP14/OPE) geben und mit einem Feedback bis Mai

schließlich ein Votum des LPP abgegeben.

Wir als DPolG halten es für sehr sinnvoll, dass gerade die Nutzer die Möglichkeit bekommen, auf den Entscheidungsprozess einwirken zu können. Denn nur die Weste mit der größten Akzeptanz wird sich auch durchsetzen. Dabei muss das erklärte Ziel sein, möglichst alle Kolleg(innen)en von der Wichtigkeit dieses sinnvollen und unter Umständen lebensretten-

den Ausstattungsmittels zu überzeugen. Gerade Vorgesetzte haben hier eine Vorbildfunktion. Beide Modelle haben ihre Vor- und Nachteile und diese müssen abgewägt werden. Dabei ist eines leider sicher: 100 Prozent Schutz bietet keine Weste. Jedoch kann man viele Risiken minimieren. Daher hoffen wir, dass möglichst viele Kolleg(innen)en dieses Informationsangebot nutzen, ihr Leben könnte irgendwann davon (Weste) abhängen.

Zur Frage, wer sollte überhaupt ausgestattet werden:

Jede/r Mitarbeiter(in) sollte die Möglichkeit bekommen, eine eigene Schutzweste zu erhalten. Hierzu zählen natürlich der gesamte Einzeldienst/ Spezialeinheiten/BP und die Ermittlungsdienste aber auch die Kolleg(innen)en des POD. Am Ende wird sicher auch der Preis entscheidend sein. Jedoch sollte die Sicherheit der Mitarbeiter(innen) im Vordergrund stehen! ■

JUNGE POLIZEI Saarland spricht sich erneut für die flächendeckende Einführung einer Elektroimpulsdistanzwaffe aus

Im Rahmen eines einjährigen Pilotprojektes bei der Polizeiinspektion Trier wurden sogenannte Elektroimpulsdistanzwaffen in einem Trageversuch für den Einsatz im Wach- und Streifendienst getestet. Das Fazit der Pilotphase fällt – für uns nicht überraschend – durchweg positiv aus. In mehr als zwei Dutzend Fäl-

len sei das neue Einsatzmittel zum Einsatz gekommen. In der Mehrheit der Fälle sei alleine das Androhen der Elektroimpulsdistanzwaffen für eine Eskalation ausschlaggebend gewesen. Die JUNGE POLIZEI Saarland forderte in der Vergangenheit bei vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen aus Politik, Ministerium und

Polizeiführung, dass auch im Saarland über die Einführung eines solchen Einsatzmittels nachgedacht werden müsse.

Wir sind der Ansicht, dass gerade in Zeiten, in denen sich die Zahlen von Gewalt gegen Polizeibeamte so massiv erhöhen, die Lücke zwischen dem Pfefferspray und der Schusswaffe

geschlossen werden muss. Wir werden auch in den folgenden Gesprächen mit Entscheidungsträgern diese Forderung wiederholen und hoffen, dass das aktuelle Pilotprojekt aus Rheinland-Pfalz zu einem Umdenken in der saarländischen Politik führt.

Eure JUNGE POLIZEI Saar



> 14 neue Kolleg(innen)en POD eingestellt

Am 1. März wurden die neuen Mitarbeiter(innen) des Polizeilichen Ordnungsdienstes im Rahmen einer Feierstunde von Innenminister Bouillon begrüßt. Mit der Einführung des POD wurde aus Sicht der DPolG ein Schritt zur Entlastung der Vollzugspolizei von polizeifremden Tätigkeiten begonnen. Dies muss jedoch noch weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig muss auch bei der (Schutz-)Ausstattung noch mehr getan werden. Dies sind unsere Ziele für die nächste Zeit.

Wir freuen uns über die personelle Unterstützung und wünschen den neuen Kolleg(innen)en viel Erfolg im Rahmen ihrer Ausbildung in den nächsten drei Monaten.



Vorstandssitzung bei der PI St. Ingbert

Aufgrund der Diskussion über den Erhalt aller A-Plen und speziell der PI St. Ingbert hat sich der Landesvorstand der DPoIG bewusst dafür entschieden, eine Vorstandssitzung in diesen Räumen durchzuführen.

In einer kurzen Begrüßung und Vorstellung durch den stellvertretenden Leiter der PI, Torsten Towae, konnten die aktuelle Stimmungslage und Problemstellungen verdeutlicht werden. Der Landesvorsitzende Sascha Alles machte in diesem Zusammenhang sehr deutlich, dass die DPoIG sich ganz klar für den Erhalt aller 24/7-Plen einsetzt. Gerade die besondere geografische Lage und die Verortung in einer Mittelstadt sind nach unserer Auffassung Gründe für den Erhalt der Dienststelle.



© DPoIG

➤ Mitglieder des Landesvorstandes bei der PI IGB

Daneben wurden noch weitere aktuelle Themen behandelt und wichtige Entscheidungen getroffen.

Wir werden auch in Zukunft regelmäßig Vorstandssitzungen

vor Ort auf Dienststellen durchführen und Probleme

aufgreifen, die dort belasten.

Aktion: Geburtenbeihilfe

Die DPoIG hat eine neue Aktion ins Leben gerufen:

Wir möchten alle jungen Eltern, die Mitglied der DPoIG sind, mit einem kleinen Zuschuss unterstützen. Für den Nachweis über die Geburt des Nachwuchses schenken wir unseren Mitgliedern einen 50-Euro-Gutschein, der sicher gut genutzt werden kann.

Der Nachweis (Kopie Geburtsurkunde ab 7/2017) kann ab sofort bei der Landesgeschäftsstelle eingereicht werden. Über ein Foto des Nachwuchses zur Veröffentlichung würden wir uns natürlich sehr freuen.

(Die Aktion kann vom Landesvorstand zu jeder Zeit beendet werden.)



➤ Geburtstage im Monat April

Wir gratulieren unseren Kolleg(innen)en von Herzen.

Berno Scherer	69
Hans Peter Dinger	63
Jürgen Hautz	70
Hugo Frei	65
Alois Schäfer	80
Elfriede Sauer-Welde	73
Horst Gleser	75
Hans-Jürgen Schmidt	75
Albert Penner	91
Wilfried Brück	61

Viel Gesundheit und alles Gute!

Für 30 Jahre Mitgliedschaft möchten wir Wilfried Brück danken!